



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Stand: Juni 2009

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

EWORX NETWORK & INTERNET GMBH UND TOWER TRASH WERBEAGENTUR GMBH
FÜR DAS PRODUKT WEBLAB

1. GELTUNG

Die Lieferungen, Leistungen und Angebote von Weblab erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen; entgegenstehende oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden oder Auftraggebers (im folgenden kurz: **Kunde**) erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten schriftlich ausdrücklich ihrer Geltung zugestimmt. Vertragserfüllungshandlungen unsererseits gelten insofern nicht als Zustimmung zu von unseren Bedingungen abweichenden Vertragsbedingungen. Diese Geschäftsbedingungen gelten **als Rahmenvereinbarung** auch für alle weiteren Rechtsgeschäfte zwischen den Vertragsparteien. Individualabreden bedürfen der Schriftform und gelten nur für das jeweilige Rechtsgeschäft, ausdrücklich nicht jedoch für Folgegeschäfte. Der Kunde erklärt hiermit die Kenntnis des Inhaltes dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2. VERTRAGSABSCHLUSS

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertragsangebot (Bestellung) eines Kunden – in welcher Form auch immer – bedarf einer schriftlichen Auftragsbestätigung. Auch die Erbringung der vom Kunden beauftragten Leistungen bewirkt den Vertragsabschluss. Unsere Angebote und sonstigen Erklärungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie schriftlich abgegeben oder – wenn mündlich abgegeben – schriftlich bestätigt werden.

3. PREIS

Alle Preise und Nebenkosten werden, sofern nicht anderes ausdrücklich vereinbart ist, nach unserer zur Zeit der Lieferung bzw. Leistung geltenden Preisliste berechnet. Bei allen Dienstleistungen, z.B. Beratung, Programmierung, Design, Grafik, Einschulung, telefonische Beratung usw., wird der Arbeitsaufwand zu den am Tag der Leistungserbringung geltenden Sätzen verrechnet. Abweichungen von einem dem Vertragspreis bzw. Projektpreis zugrunde liegenden Zeitaufwand, der nicht vom Kunden zu vertreten ist, wird nach tatsächlichem Anfall berechnet. Die Kosten für Fahrt-, Tag- und Nächtigungsgelder werden dem Kunden gesondert nach den jeweils gültigen Sätzen in Rechnung gestellt. Wegzeiten gelten als Arbeitszeit.

Sollten sich die Lohnkosten aufgrund kollektivvertraglicher Regelungen in der Branche oder innerbetrieblicher Abschlüsse oder sollten sich andere, für die Kalkulation relevante Kostenstellen oder zur Leistungserstellung notwendige Kosten wie jene für Materialien, Energie, Transporte, Fremdarbeiten, Finanzierung etc. verändern, so sind wir berechtigt, die Preise entsprechend zu erhöhen.

Bei Verbrauchergeschäften gilt Pkt. III. nicht.

Die Verrechnung der monatlichen Gebühren beginnt bei Übergabe bzw. Schulung.



4. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN, VERZUGSZINSEN

Mangels gegenteiliger Vereinbarung sind unsere Forderungen spätestens zu dem in der Faktura genannten Zeitpunkt abzugs- und spesenfrei bar zu bezahlen. Wir behalten uns vor, Kunden nur gegen (Bar-)Vorauszahlung oder Nachnahme zu beliefern. Skontoabzüge bedürfen einer gesonderten Vereinbarung. Im Falle des Zahlungsverzuges, auch mit Teilzahlungen, treten auch allfällige Skontovereinbarungen außer Kraft. Zahlungen des Kunden gelten erst mit dem Zeitpunkt des Einganges auf unserem Geschäftskonto als geleistet.

Bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir berechtigt, nach unserer Wahl den Ersatz des tatsächlich entstandenen Schadens zu begehren oder unbeschadet der Geltendmachung weiterer Schadenersatzansprüche Verzugszinsen in Höhe von 12 % p. a. zu verrechnen.

5. VERTRAGSRÜCKTRITT

Bei Annahmeverzug (Pkt. VII.) oder anderen wichtigen Gründen, wie insbesondere Konkurs des Kunden oder Konkursabweisung mangels Vermögens, sowie bei Zahlungsverzug des Kunden, sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, sofern er von beiden Seiten noch nicht zur Gänze erfüllt ist. Für den Fall des Rücktrittes haben wir bei Verschulden des Kunden die Wahl, einen pauschalierten Schadenersatz von 15 % des Bruttorechnungsbetrages oder den Ersatz des tatsächlich entstandenen Schadens zu begehren. Bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir von allen weiteren Leistungs- und Lieferungsverpflichtungen entbunden und berechtigt, noch ausstehende Lieferungen oder Leistungen zurückzuhalten und Vorauszahlungen bzw. Sicherstellungen zu fordern oder nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten. Tritt der Kunde - ohne dazu berechtigt zu sein - vom Vertrag zurück oder begehrt er seine Aufhebung, so haben wir die Wahl, auf die Erfüllung des Vertrages zu bestehen oder der Aufhebung des Vertrages zuzustimmen; im letzteren Fall ist der Kunde verpflichtet, nach unserer Wahl einen pauschalierten Schadenersatz in Höhe von 15% des Bruttorechnungsbetrages oder den tatsächlich entstandenen Schaden zu bezahlen.

Wir sind berechtigt, bei unvorhergesehenen technischen Schwierigkeiten, die in der Art des Auftrages liegen und seine Ausführung für uns unzumutbar machen, vom Vertrag zurückzutreten ohne dass eine Schadenersatzpflicht unsererseits eintritt.

6. MAHN- UND INKASSOSPESEN

Der Kunde verpflichtet sich für den Fall des Verzuges, die uns entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen, wobei er sich im speziellen verpflichtet, maximal die Vergütungen des eingeschalteten Inkassoinstitutes zu ersetzen, die sich aus der VO des BMwA über die Höchstsätze der Inkassoinstituten gebührenden Vergütungen ergeben. Sofern wir das Mahnwesen selbst betreiben, verpflichtet sich der Kunde, pro erfolgter Mahnung einen Betrag von EUR 10,90 sowie für die Evidenzhaltung des Schuldverhältnisses im Mahnwesen pro Halbjahr einen Betrag von EUR 3,70 zu bezahlen.



7. LIEFERFRIST

Zur Leistungsausführung sind wir erst dann verpflichtet, sobald der Kunde all seinen Verpflichtungen, die zur Ausführung erforderlich sind, nachgekommen ist, insbesondere alle technischen und vertraglichen Einzelheiten, Vorarbeiten und Vorbereitungsmaßnahmen erfüllt hat.

Liefer- und Leistungsfristen sind nur als Zirkafristen und nur bei ausdrücklicher schriftlicher Zusicherung verbindlich. Die Lieferfristen verlängern sich bei unvorhersehbaren Ereignissen, die uns und unsere Zulieferanten die Lieferung nachträglich erschweren oder unmöglich machen, um den Zeitraum der Behinderung und angemessener Wiederanlaufzeit. Statt Lieferung können wir auch wegen des noch nicht erfüllten Teiles vom Vertrag zurücktreten. Erklären wir uns auf schriftliches Verlangen binnen angemessener Frist nicht, so haben Kunden nach Setzung einer angemessenen Nachfrist nur ein Rücktrittsrecht, nicht jedoch einen Schadenersatzanspruch.

Sofern wir die Nichteinhaltung verbindlich zugesagter Fristen und Termine zu vertreten haben, beschränkt sich der Anspruch des Kunden jedenfalls auf den Ersatz von Verzugsschaden auf insgesamt höchstens bis zu 5 % des Rechnungswertes der vom Verzug betroffenen Lieferung und Leistungen. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

8. ERFÜLLUNGORT

Erfüllungsort ist der Sitz unseres Unternehmens.

9. GERINGFÜGIGE LEISTUNGSÄNDERUNGEN

Handelt es sich **nicht um ein Verbrauchergeschäft**, gelten geringfügige oder sonstige für unsere Kunden zumutbare Änderungen unserer Leistungs- bzw. Lieferverpflichtung vorweg als genehmigt. Dies gilt insbesondere für dem Kunden zumutbare technische und gestalterische Abweichungen von Angaben in Prospekten, Katalogen, Vorentwürfen und anderen schriftlichen Unterlagen.

10. GEWÄHRLEISTUNG, UNTERSUCHUNGS- UND RÜGEPFLICHT

Der Kunde akzeptiert, dass es nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht möglich ist, Software zu erstellen, die in allen Anwendungen und Kombinationen fehlerfrei arbeitet. Eine Gewährleistung kann daher nur dahingehend übernommen werden, dass die Software im Wesentlichen frei von Material- und Herstellungsfehlern ist. Die Gewährleistungsverpflichtung von Weblab gilt nur für Fehler, die unter den vertraglich vorgesehenen Betriebsbedingungen und während einer ordnungsgemäßen Verwendung entstanden sind und nicht für Fehler, die auf die Nichteinhaltung von Bedienungs- und Wartungsvorschriften, oder auf ungeeignete oder nicht ordnungsgemäße Anwendung, oder auf falsche oder vernachlässigende Behandlung zurückzuführen sind.

Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen. Für alle anderen gelten die nachstehenden Einschränkungen: Mängelrügen haben bei sonstigem Ausschluss der Gewährleistung unverzüglich zu erfolgen. Im Falle einer berechtigten Mängelrüge ist Weblab berechtigt, insgesamt drei Nachbesserungen durchzuführen und im Falle des endgültigen Scheiterns oder anstatt der Nachbesserung zu wandeln oder eine Kaufpreisminderung vorzunehmen. Ein Recht auf Wandlung oder Minderung hat der Kunde nur, wenn sich ein Programmfehler für das gesamte Leistungsbild als erheblich und wesentlich erweisen sollte und der Fehler nicht durch andere Möglichkeiten der Software gelöst werden kann. Jede weitere Gewährleistung, insbesondere dafür, dass die Software für die Zwecke des Kunden geeignet ist, wird ausgeschlossen. **Sämtliche Bestimmungen des Punktes XI. gelten bei Verbrauchergeschäften nicht.**



11. SCHADENERSATZ

Weblab ist dem Kunden gegenüber zum Ersatz des direkten Schadens verpflichtet, der dem Kunden infolge einer fehlerhaften Leistung von Weblab entsteht, soweit dieser Verpflichtung ein grob schuldhaftes Verhalten von Weblab vorausgeht. Ausgeschlossen ist die Haftung für entgangenen Gewinn, für den Ersatz von Folgeschäden und sonstigen Vermögensschäden – welcher Art auch immer. Weblab trifft insbesondere auch keinerlei Haftung für den wirtschaftlichen Erfolg der von ihr im Rahmen dieses Vertrages erbrachten Leistungen gegenüber dem Kunden. Das Vorliegen von leichter bzw. grober Fahrlässigkeit hat der Kunde zu beweisen. Eine Haftung von Weblab ist überdies in jedem Fall ausgeschlossen, soweit der Kunde deren Eintritt durch ihm zumutbare Maßnahmen – insbesondere Programm- und Datensicherung und ausreichende Produktschulung – hätte verhindern können.

Die in diesen Geschäftsbedingungen enthaltenen oder sonst vereinbarten Bestimmungen über Schadenersatz gelten auch dann, wenn der Schadenersatzanspruch neben oder anstelle eines Gewährleistungsanspruches geltend gemacht wird.

Die Verjährungsfrist für Ansprüche auf Schadenersatz gegen Weblab beträgt ein Jahr gerechnet ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

12. PRODUKTHAFTUNG

Regressforderungen im Sinne des § 12 Produkthaftungsgesetzes sind ausgeschlossen, es sei denn, der Regressberechtigte weist nach, dass der Fehler in unserer Sphäre verursacht und zumindest grob fahrlässig verschuldet worden ist.

13. NENNUNG ALS REFERENZKUNDE

Der Kunden erklärt sich grundsätzlich einverstanden, seitens Weblab oder Weblab Partner bei Ausschreibungen, Veröffentlichungen, Vorträgen, Weblab Homepage, etc. als Referenzkunde angeführt zu werden.

Zu diesem Zweck erteilt der Kunden die Ermächtigung Firmenwortlaut inkl. Logo zu verwenden, sowie die umgesetzte Projektlösung sofern es sich nicht um firmeninterne oder betriebsgeheime Informationen handelt, bekannt zu geben. Ist der Kunde damit nicht einverstanden so hat eine schriftliche Mitteilung zu erfolgen.

14. NUTZUNGSBEDINGUNGEN & INFORMATIONSANBIETUNG

Weblab wird dem Kunden nach Maßgabe dieses Vertrages Software gegen Zahlung einer Vergütung zur Nutzung überlassen.

Die sonstigen Rechte an der Software verbleiben vollständig bei Weblab. Der Kunde erhält mit den vollständigen und vorbehaltlosen Zahlungen des Nutzungsentgeltes nach Maßgabe dieses Vertrages ein einfaches, auf die Dauer dieses Vertrages beschränktes Nutzungsrecht an der Software für eigene Zwecke. Bis zur vollständigen Zahlung der jeweils fälligen Vergütung ist dem Kunden der Einsatz der Software nur widerruflich gestattet. Weblab kann den Einsatz solcher Leistungen, mit deren Vergütungszahlung sich der Kunde in Verzug befindet, für die Dauer des Verzuges widerrufen. Ausschließlich der Kunde ist für die via Weblab transportierten Informationen verantwortlich. Der Kunde nimmt aktuell geltende gesetzliche Datenschutzrichtlinien zur Kenntnis und wird sich gesetzeskonform verhalten. Der Kunde hat Weblab für alle Nachteile und Schäden aus der Missachtung dieser Bestimmungen schad- und klaglos zu halten.



Der Unterzeichnende verpflichtet sich, keine politisch, moralisch oder juristisch bedenklichen Informationen auf dem ihm zur Verfügung gestellten System anzubieten. Für sämtliche aus der Missachtung dieser Vereinbarung auftretenden Schäden haftet der Kunde. Grundsätzlich anerkennen die Parteien mit Unterfertigung des vorliegenden Angebots die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen des österreichischen Rechts.

Die Daten des Kunden werden auf den Servern von Weblab gehostet. Der Kunde erhält mittels Benutzername und Passwort Zugriff zu seinem privaten Weblab Account. Die Daten des Kunden stehen in dessen Alleineigentum und werden von Weblab weder für eigene Zwecke genutzt noch an Dritte weitergegeben oder in sonstiger Weise verwendet.

15. VERTRAGSDAUER

Die Mindestnutzungsdauer beträgt sechs Monate nach Vertragsabschluss. Der Vertrag verlängert sich automatisch bis zur schriftlichen Kündigung welche jeweils drei Monate im Voraus schriftlich eingebracht werden kann.

Die gegenständliche Vereinbarung kann von beiden Seiten aus wichtigen Gründen fristlos schriftlich aufgelöst werden. Als wichtige Gründe, welche die Vertragsteile zur fristlosen Auflösung des Vertrages berechtigen, gelten insbesondere:

- a) Die Eröffnung des Konkurses- oder Ausgleichsverfahrens über das Vermögen des jeweils anderen Vertragsteiles oder das Unterbleiben eines solchen Verfahrens alleine mangels kostendeckendem Vermögen
- b) der Verzug des Kunden mit Zahlungen aus diesem Vertrag länger als 4 Wochen, oder
- c) die Verletzung anderer wesentlicher Vertragsbestimmungen, sofern der vertragsgemäße Zustand nicht innerhalb eines Monats nach schriftlicher Aufforderung durch den jeweils anderen Vertragsteil hergestellt wird.

16. ZURÜCKBEHALTUNG UND AUFRECHNUNG

Handelt es sich **nicht um ein Verbrauchergeschäft**, so ist der Kunde bei gerechtfertigter Reklamation außer in den Fällen der Rückabwicklung nicht zur Zurückhaltung des gesamten, sondern nur eines angemessenen Teiles des Bruttorechnungsbetrages berechtigt.

Eine Aufrechnung mit allfälligen Ansprüchen, welche dem Kunden gegen uns zustehen, ist ausgeschlossen, es sei denn, dass die Forderung von uns nicht bestritten wird oder rechtskräftig festgestellt ist.

17. RECHTSWAHL, GERICHTSSTAND

Es gilt ausschließlich österreichisches Recht. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechtes und des österreichischen Internationalen Privatrechts wird ausdrücklich ausgeschlossen. Die Vertragssprache ist Deutsch. Die Vertragsparteien vereinbaren österreichische, inländische Gerichtsbarkeit. Handelt es sich **nicht um ein Verbrauchergeschäft**, ist zur Entscheidung aller aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten grundsätzlich das am Sitz unseres Unternehmens sachlich zuständige Gericht ausschließlich örtlich zuständig. Wir sind allerdings berechtigt, Klagen gegen Kunden auch an deren Wohn- oder Geschäftssitz zu erheben.



18. DATENSCHUTZ, ADRESSÄNDERUNG

Der Kunde erteilt seine Zustimmung, dass auch die uns im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt gewordenen personenbezogenen Daten von uns automationsunterstützt gespeichert und verarbeitet werden.

Der Kunde ist verpflichtet, uns Änderungen seiner Wohn- bzw. Geschäftsadresse bekannt zu geben, solange das vertragsgegenständliche Rechtsgeschäft nicht beiderseitig vollständig erfüllt ist. Wird die Mitteilung unterlassen, so gelten Erklärungen auch dann als zugegangen, falls sie an die zuletzt bekannt gegebene Adresse gesendet werden.

19. GEWERBLICHE SCHUTZRECHTE UND URHEBERRECHTE

Weblab ist als Software nach den Bestimmungen über den Schutz von Computerprogrammen urheberrechtlich geschützt. Das Urheberrecht umfasst insbesondere den Programmcode, die Dokumentation, das Erscheinungsbild, die Struktur und Organisation der Programmdateien, den Programmnamen, Logos und andere Darstellungsformen innerhalb der Software in der jeweiligen Form. Alle aus dem Urheberrecht resultierenden Rechte stehen ausschließlich Weblab als Hersteller zu. Pläne, Skizzen, Entwürfe oder sonstige technische Unterlagen bleiben ebenso wie Muster, Kataloge, Prospekte, Abbildungen und dergleichen stets unser geistiges Eigentum; der Kunde erhält daran keine wie immer gearteten Werknutzungs- oder Verwertungsrechte.

Alle Urheberrechte an den vereinbarten Leistungen (Design, Programme, Dokumentationen, etc.) stehen uns bzw. unseren Lizenzgebern zu. Der Kunde erhält ausschließlich das Recht, die Software nach Bezahlung des vereinbarten Entgelts ausschließlich zu eigenen Zwecken, nur für die im Ausmaß der erworbenen Anzahl von Lizenzen für die gleichzeitige Nutzung auf mehreren Arbeitsplätzen zu verwenden. Durch den gegenständlichen Vertrag wird lediglich eine Werknutzungsbewilligung erworben. Eine Verbreitung durch den Kunden ist gemäß Urheberrechtsgesetz ausgeschlossen. Durch die Mitwirkung des Kunden bei der Herstellung der Software werden keine Rechte über die im gegenständlichen Vertrag festgelegte Nutzung erworben. Jede Verletzung der Urheberrechte des Kunden zieht Schadenersatzansprüche nach sich, wobei in einem solchen Fall voller Schadenersatz zu leisten ist.

Soweit die gelieferten Produkte nach Entwürfen oder Anweisungen des Kunden gefertigt wurden, hat uns der Kunde hinsichtlich sämtlicher Ansprüche, die von Dritten aufgrund der Verletzung gewerblicher Schutzrechte und Urheberrechte geltend gemacht werden, völlig schad- und klaglos zu halten. Etwaige Prozesskosten sind angemessen zu bevorschussen.

Der Kunde ist weiters verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Unterlagen (Fotos, Logos, Skizzen, etc) auf eventuelle bestehende Urheber-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen. weblab haftet nicht wegen einer Verletzung derartiger Rechte. Wird weblab wegen einer solchen Rechtsverletzung in Anspruch genommen, so hält der Kunde die weblab schad- und klaglos; er hat ihr sämtliche Nachteile zu ersetzen, die ihr durch eine Inanspruchnahme Dritter entstehen.

20. TEILNICHTIGKEIT

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen nichtig, unwirksam oder anfechtbar sein oder werden, bleiben die übrigen Bedingungen unberührt und sind dann so auszulegen bzw. zu ergänzen, dass der beabsichtigte wirtschaftliche Zweck in rechtlich zulässiger Weise möglichst genau erreicht wird. Dies gilt auch für eventuell ergänzungsbedürftige Lücken.

